

## **Zu- und Abtretung von Teilflächen an das ÖG im Bereich der Straßenanlage ÖG Treffling - Rosshalt**

### **Kundmachung**

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 98/2024, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Seeboden am M. S. die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am M. S., GZ: 7095/24 vom 04.11.2024, beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde sollen Teile – das Trennstück 1 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, das Trennstück 3 im Ausmaß von 73 m<sup>2</sup>, das Trennstück 4 im Ausmaß von 407 m<sup>2</sup>, das Trennstück 5 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> und das Trennstück 11 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> des Grundstückes 2062/1 KG 73215 sowie das Trennstück 12 im Ausmaß von 46 m<sup>2</sup> des Grundstückes 2054/1 KG 73215 - des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen – das Trennstück 8 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup>, das Trennstück 9 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> und das Trennstück 10 im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1487/3 KG 73215 , das Trennstück 2 im Ausmaß von 125 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1492/1 KG 73215, das Trennstück 6 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1492/6 KG 73215, das Trennstück 7 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1487/2 KG 73215 sowie das Trennstück 13 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1531/8 KG 73215 - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden. Die Unterlagen hiezu liegen im Gemeindeamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom 10.07.2025 bis 07.08.2025, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. – Bauamt – schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einbringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Seeboden am M. S., am 09.07.2025

Der Bürgermeister

Thomas Schäfauer

*Angeschlagen am: 10.07.2025*  
*Abzunehmen am: 07.08.2025*